

**Untersuchung
zur
Ermittlung der Einsparpotenziale
durch
Fusion der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
mit zugehörigen Mitgliedsgemeinden
zur Einheitsgemeinde**

Bremen, April 2024

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	4
2 INHALTE UND METHODEN DER UNTERSUCHUNG.....	5
2.1 Untersuchungsgegenstand.....	5
2.2 Berechnungsgrundlage.....	5
3 FUSION BRUCHHAUSEN - VILSEN	7
3.1 Ausgangslage.....	7
3.2 Weg zu einer zukunftsorientierten Kommune	9
4 EINSARPOTENZIALE DURCH DIE FUSION ZUR EINHEITSGEMEINDE	11
4.1 Einsarpotenziale bei den Gemeindeorganen	11
4.1.1 <i>Samtgemeinde- / Mitgliedsgemeindebürgermeister</i>	12
4.1.2 <i>Samtgemeinderat / Mitgliedsgemeinderäte</i>	13
4.2 Samtgemeindehaushalt / Mitgliedsgemeindehaushalte, Jahresabschlüsse und Rechnungsprüfung.....	15
4.3 Einsarpotenziale bei den Gemeinkosten.....	17
4.3.1 <i>Steuerungsunterstützung</i>	17
4.3.2 <i>Beauftragtenwesen und Personalvertretung</i>	17
4.3.3 <i>Sachbearbeitung zu den kommunalen Abgaben</i>	18
4.3.4 <i>Kasse</i>	18
4.3.5 <i>Bauamt / Bauverwaltung allgemein</i>	20
4.4 Zusätzliches Fusionspotenzial durch die strukturellen Veränderungen einer fusionierten Einheitsgemeinde.....	20

4.5	Aufwand für den Fusionsprozess.....	21
4.5.1	<i>Die formale, rechtliche Fusion</i>	21
4.5.2	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	22
4.5.3	<i>Qualitative / Strategische Argumente für die Fusion</i>	22
4.5.4	<i>Förderung durch das Land</i>	22
5	ZUSAMMENFASSUNG DER FINANZIELLEN ASPEKTE	23
6	FAZIT / WÜRDIGUNG.....	24

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Herr Bormann, hat uns am 22. Mai 2023 auf der Grundlage des im Samtgemeinderat gefassten Beschlusses den Auftrag erteilt, im Rahmen einer Untersuchung Einsparpotenziale hinsichtlich der Fusion der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit den Mitgliedsgemeinden zu einer Einheitsgemeinde zu ermitteln. Grundlage dieses Auftrages ist unser Angebot vom 01. Dezember 2022.

Im Rahmen einer Analyse des zur Verfügung gestellten Datenmaterials haben wir uns auftragsgemäß kritisch mit den (Haushalts-) Strukturen innerhalb der Samtgemeinde sowie den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auseinandergesetzt.

Dabei wurde die Gesamtsituation analysiert und daraus die Einsparpotenziale durch Fusion zur Einheitsgemeinde herausgearbeitet und entsprechend gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir kurz im Rahmen eines weiteren Ausblicks zusätzliche Möglichkeiten, die sich durch die strukturellen Veränderungen einer fusionierten Einheitsgemeinde bieten, dargestellt, deren konkrete Effekte in einem Anschlussprojekt näher beleuchtet werden könnten.

Sämtliche von uns benötigten Unterlagen und Informationen wurden bereitwillig zur Verfügung gestellt.

2 Inhalte und Methoden der Untersuchung

2.1 Untersuchungsgegenstand

In der Untersuchung zur Ermittlung von Einsparungen durch eine Fusion der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und den zugehörigen Mitgliedsgemeinden Asendorf, Flecken Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme zur Einheitsgemeinde Bruchhausen-Vilsen wurden folgende Punkte berücksichtigt:

- Einsparungen bei den Gemeindeorganen
- Einsparungen bei den Gemeindehaushalten
- Einsparung von Gemeinkosten
- Einsparungen in der inneren Verwaltung

2.2 Berechnungsgrundlage

Bei den durchgeführten Vergleichen wurde jeweils die Summe der Aufwände, die für eine Aktivität in der jeweiligen Gemeinde entstehen, mit dem zu erwartenden Aufwand in der fusionierten Einheitsgemeinde verglichen. Der Begriff „Einsparung“ wird verwendet, wenn der zu erwartende Aufwand in der fusionierten Einheitsgemeinde geringer sein wird als die Summe der Aufwände der jeweiligen Gemeinde für die gleiche Aktivität.

Die monetären Einsparungen in diesem Gutachten sind im Wesentlichen auf der Grundlage der uns übergebenen Haushaltspläne und Satzungen der Samtgemeinde und der zugehörigen Mitgliedsgemeinden ermittelt worden.

Die Grundlage für Kostenansätze und Einsparungspotenziale hinsichtlich des Personals basieren auf Berechnungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den „Kosten eines Arbeitsplatzes 2023/2024“ inklusive der Berücksichtigung der Gemeinkosten mit der KGSt - Pauschale.

Die jeweiligen Entgeltgruppen, die als Berechnungsbasis zu Grunde gelegt wurden, beruhen auf Angaben der Verwaltung.

3. Fusion Bruchhausen – Vilsen

3.1 Ausgangslage

Derzeit existiert in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ein Samtgemeinderat mit den dazugehörigen Ausschüssen und in den vier Mitgliedsgemeinden jeweils ein Gemeinderat. Der Flecken Bruchhausen-Vilsen sowie die Gemeinde Martfeld (bis einschließlich 2023) haben ebenfalls Ausschüsse.

Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Situation hat unsere Analyse gezeigt, dass die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und ihre Mitgliedsgemeinden intensiv daran gearbeitet haben, ihre Haushaltssituation stabil zu gestalten. So wurden bei der Erstellung der Jahresabschlüsse die Rückstände konsequent aufgearbeitet.

Auf Basis der vorläufigen Jahresabschlüsse darf noch bis 2022 sowohl bei der Samtgemeinde als auch bei den einzelnen Mitgliedsgemeinden die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne von § 23 KomHKVO angenommen werden.

Allerdings zeichnet sich für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aufgrund beabsichtigter Investitionen in den Schul-, Feuerwehr- und KiTa-Bereichen, aber auch bei den freiwilligen Leistungen ein erheblicher Finanzbedarf ab, dessen Finanzierung zum heutigen Stichtag nicht hinreichend gesichert scheint.

Nach Auskunft der Verwaltung ist für die Sanierung der Grundschulen Martfeld, Schwarme und Asendorf mit einem Finanzvolumen von rund 25 Mio€ zu rechnen, das mit einem Kreditvolumen in Höhe von ca. 15 bis 20 Mio€ verbunden sein wird. Darüber hinaus stehen Investitionen für die Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr, die Sanierung und Erweiterung von Gerätekäusern und Investitionen in freiwillige Aufgaben – z.B. die Sanierung der Freibäder – auf dem Investitionsprogramm.

Zum Jahresende 2022 belief sich der Schuldenstand der Samtgemeinde auf rd. 11 Mio€, damit liegt die Verschuldung pro Einwohner mit einem Wert von 612 € auf gleicher Höhe mit dem Vergleichswert für Samtgemeinden gleicher Größenklasse (Wert der letzten Veröffentlichung zum Stichtag 31. Dezember 2022 lag bei 616 €).

Dabei kann aus unserer Sicht durchaus problematisch gesehen werden, dass dem steigenden Finanzbedarf an Investitionsaufgaben eine rückläufige Entwicklung des laufenden Ergebnishaushalts gegenübersteht. Während im Ergebnishaushalt der Samtgemeinde im Jahr 2019 noch ein Überschuss in Höhe von ca. 950 T€ ausgewiesen wurde, ist in den nachfolgenden Jahren ein kontinuierlicher Abbau des Ergebnisüberschusses zu beobachten. Daraus resultiert für das Jahr 2023 in der Planung ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 850 T€.

Die Entwicklung der steigenden Ausgaben im Ergebnishaushalt ist kein spezifisches Problem der Samtgemeinde Bruchhausen – Vilsen, sondern ein Trend, der sich auch in anderen Kommunalhaushalten wiederfindet.

Darüber hinaus wird die Finanzierung neuer Kreditverbindlichkeiten durch die Einhaltung haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen deutlich erschwert: Insbesondere hat eine Kommune zu gewährleisten, dass die Tilgungsleistungen aus aufgenommenen Krediten über den laufenden Finanzhaushalt erwirtschaftet werden. Dieses Kriterium scheint uns bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen – zumindest mittelfristig – zunehmend gefährdet.

Mit einer möglichen Fusion muss somit zum jetzigen Zeitpunkt keine Haushaltskonsolidierung einer bereits bestehenden Schieflage erreicht werden. Vielmehr betrachten wir die Fusion als Chancenfusion, um die Weichen zur Bewältigung der bevorstehenden finanziellen Herausforderungen frühzeitig richtig zu stellen.

3.2 Weg zu einer zukunftsorientierten Kommune

Im Allgemeinen werden die Kommunen als zukunftsorientiert bezeichnet, die sich auch in schwierigen Zeiten den Erhalt der freiwilligen Aufgaben leisten können.

Daher wird im folgenden Schaubild der aktuelle Fokus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auf den Bereich der zukunftsorientierten Maßnahmen dargestellt. Dies erfolgt anhand des aktuellen Einsatzes des Personals in der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden in einer Gegenüberstellung nach Kern-Aufgaben (umfasst die Teilbereiche Kämmerei und Kasse, Personalwesen und IT, Bürgerbüro, Soziales und Ordnung, Feuerwehren und Katastrophenschutz, Archiv sowie Bauen und Planen einschließlich dem Bauhof) und zukunftsorientierten Aufgaben (Bildung, Jugend, Familie und Sport) auf Basis der im Stellenplan 2023 verankerten Soll-Stellen.

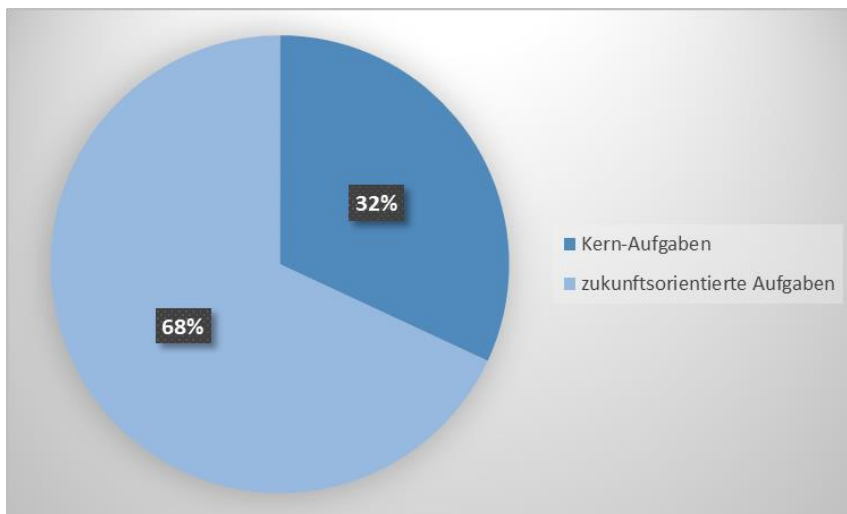


Abb.1: Stellen im Stellenplan 2023 aufgeteilt in Kern- und zukunftsorientierte Aufgaben

Hier wird deutlich, dass bereits heute in der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden mit gut Zweidrittel der Stellenanteile ein deutlicher Fokus auf die zukunftsorientierten Bereiche gelegt wird.

So liegen zum Beispiel alle Schulen und der größte Teil der Kindergärten in der eigenen Verantwortung, was in der Regel einen höheren Personalaufwand zur Folge hat.

Mit einer möglichen Fusion könnte nicht nur der Erhalt, sondern auch eine Verbesserung der Daseinsvorsorge erreicht werden. Somit setzt die Samtgemeindeverwaltung unter der Leitung des Samtgemeindebürgermeisters mit diesem Vorhaben den aufgezeigten positiven Kurs weiter fort.

Zur jetzigen Zeit, in der es allen Beteiligten – im Sinne der rein haushaltsrechtlichen Bewertung nach §23 KomHKVO – (noch) gut geht, sollen zukunftsorientierte Veränderungen angestoßen werden, bevor sich die Finanzsituation der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen durch die aufgezeigten Herausforderungen erheblich verschlechtert.

Mit der möglichen Fusion ist ein frühzeitiges Gegensteuern und Verhindern bereits heute abzusehender Entwicklungen verbunden. Sofern eine Kommune Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ergreifen muss, geht dies in der Regel mit einer Angebotseinschränkung freiwilliger Leistungen sowie der Absenkung des Qualitätsstandards bei den Pflichtaufgaben einher.

Eine nachträgliche Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit gestaltet sich unserer Erfahrung nach deutlich schwieriger als durch das rechtzeitige Ergreifen von Maßnahmen eine haushaltswirtschaftliche Schieflage zu verhindern.

An dieser Stelle daher nochmals der Hinweis, dass aus unserer Sicht die mögliche Fusion als Chancenfusion zu betrachten ist!

4. Einsparpotenziale durch die Fusion zur Einheitsgemeinde

4.1 Einsparpotenziale bei den Gemeindeorganen

Derzeit verlaufen die Sitzungen nicht in einheitlicher Struktur innerhalb der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden. Die Samtgemeinde, der Flecken und Martfeld (bis einschließlich 2023) haben zusätzlich zum Rat noch Ausschüsse. Die Verteilung der jetzigen Situation (auf Basis des Durchschnitts der Jahre 2022 und 2023) im Vergleich zu einer potenziellen Einheitsgemeinde soll das nachstehende Schaubild verdeutlichen.

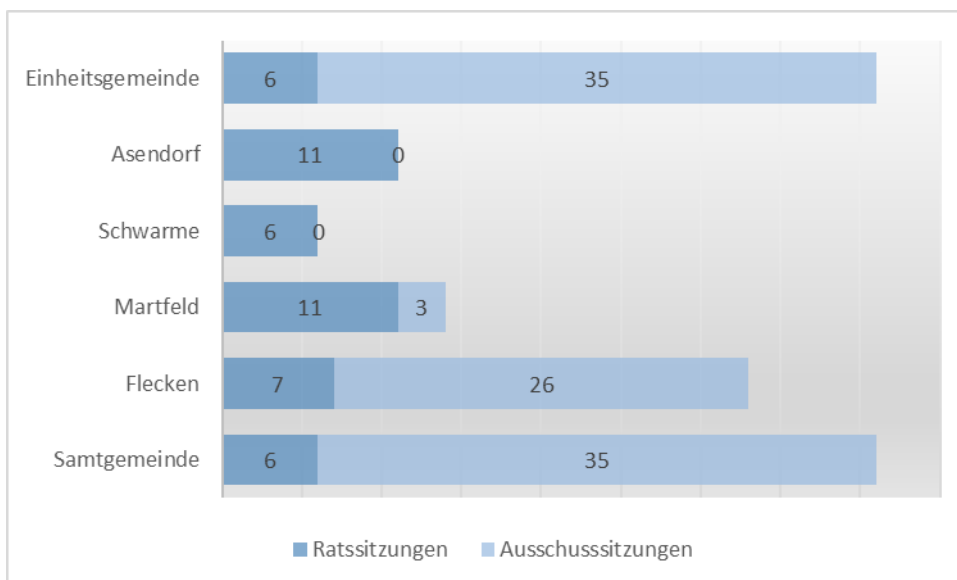


Abb.2: Anzahl der jährlichen Rats- & Ausschusssitzungen aus dem Durchschnitt der Jahre 2022/23

Innerhalb einer Einheitsgemeinde würden in den einzelnen Ausschüssen themenbezogenen Lösungen für das gesamte Gebiet erarbeitet. Auch würde die Gesamtanzahl der Sitzungen sich durch eine Fusion verringern, schätzungsweise auf knapp 40% der heutigen Sitzungsanzahl (auf Basis der Jahre 2022 und 2023).

Aber nicht nur in der Struktur ihrer Sitzungen gibt es deutliche Unterschiede zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden. Auch der zeitliche Aufwand weicht erheblich voneinander ab, was die Darstellung der durchschnittlichen Gesamtzeit der Sitzungen (auf Basis der Jahre 2022 und 2023) in Minuten im nachfolgenden Schaubild zeigt.

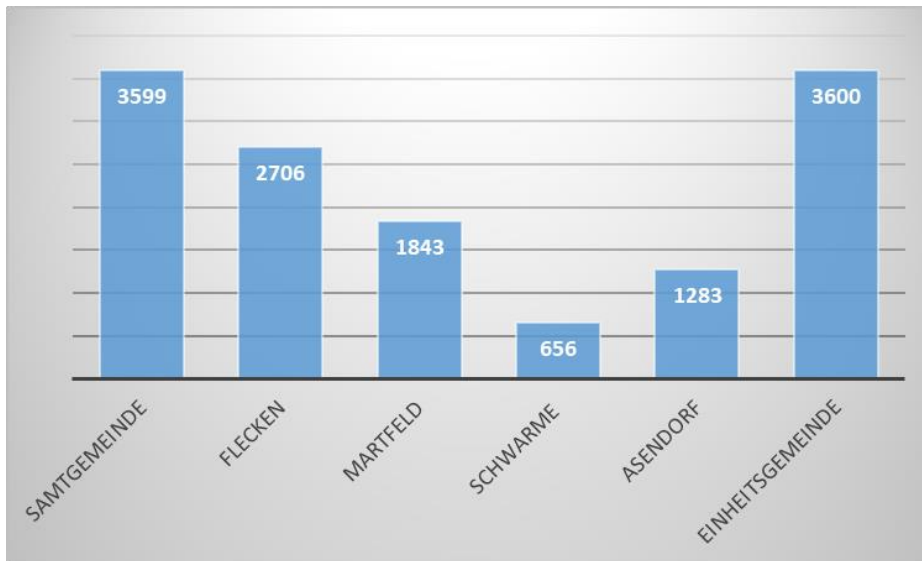


Abb.3: durchschnittliche Gesamtzeit der jährlichen Sitzungen in Minuten auf Basis der Jahre 2022/23

Durch eine Fusion würde sich auch in der zeitlichen Situation eine deutlich homogenere Struktur ergeben und sich die Gesamtzeit über alle Sitzungen verringern. Der geschätzte Bedarf würde dann bei rund 36% der heutigen Dauer liegen (auf Basis der Jahre 2022 und 2023).

4.1.1 Samtgemeinde- / Mitgliedsgemeindebürgermeister

Derzeit hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen einen Samtgemeindebürgermeister, die vier Mitgliedsgemeinden jeweils einen ehrenamtlichen Gemeindebürgermeister. Die fusionierte Einheitsgemeinde benötigt selbstverständlich nur einen hauptamtlichen Bürgermeister. Bei der Abschätzung des Aufwandes für die Position des Bürgermeisters der fusionierten Einheitsgemeinde wurde ein im Vergleich zum jetzigen Samtgemeindebürgermeister größerer Bedarf an Verfügungsmitteln etc. berücksichtigt.

Tabelle 1: jährliches Einsparpotenzial Samtgemeinde-/ Mitgliedsgemeindebürgermeister/ Fraktionsvorsitzende				
	Samtgemeinde	Mitgliedsgemeinden	Einheitsgemeinde	Einsparpotenzial
Aufwandsentschädigung	24.960 €	45.720 €	24.960 €	45.720 €
Repräsentation & Ehrungen	10.519 €	12.266 €	20.507 €	2.278 €
Verfüungsmittel	213 €	398 €	367 €	244 €
Summe	35.692 €	58.384 €	45.834 €	48.242 €

Legende Kostenansatz/Einsparungen:

Kostenansatz: Gemäß der Haushaltspläne & Satzungen

Einsparungen:

Aufwandsentschädigungen: 65% der derzeitigen Kosten als Samtgemeinde aufgrund einer verminderten Anzahl von Bürgermeistern, Verwaltungsvertretern und Fraktionsvorsitzenden.

Kosten Repräsentationen: auch unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden Anzahl von Anlässen kann mit einer Einsparung von 10% gerechnet werden, da derzeit zusätzlich zu den Aufwendungen aus dem Samtgemeindehaushalt auch Gelder aus dem Haushalt der jeweiligen Mitgliedsgemeinde verwandt werden.

Verfüungsmittel: 40% der Gesamtkosten aufgrund einer verminderten Anzahl von Bürgermeistern

4.1.2 Samtgemeinderat / Mitgliedsgemeinderäte

Bei der Abschätzung des Aufwandes für die Mitglieder des Gemeinderates einer fusionierten Einheitsgemeinde wurde der im Vergleich zur jetzigen Situation (Samtgemeinde inklusive Mitgliedsgemeinden) geringere Aufwand für Aufwandsentschädigungen etc. sowie eine Anzahl von zukünftig 32 Ratsmitgliedern berücksichtigt.

Neben den unmittelbaren Zahlungen an die Ratsmitglieder ist der Aufwand für die Verwaltung der Ratsarbeit zu berücksichtigen. Dazu gehören z. B. Aufbereitung und Versand von Unterlagen, Einladungen, die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitern an Sitzungen, die inhaltliche Vorbereitung und Ausarbeitung der Themen, Erstellung von Vorlagen, Stellungnahmen und Satzungen sowie der Protokolldienst. Unserer Erfahrungen nach sollte hierfür – einschließlich der Sitzungszeit selbst – ein Aufwand von ca. 15 Arbeitsstunden pro Sitzung zugrunde gelegt werden.

Berücksichtigt wurden bei der Berechnung für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen inklusive Mitgliedsgemeinden nach den vorgelegten Unterlagen 105 Sitzungen, für die fusionierte Einheitsgemeinde der Mittelwert von 41 Sitzungen inklusive Ausschusssitzungen. Zur Vorbereitung auf diese Sitzungen finden jeweils vorbereitende Sitzungen der Fraktionen statt. Die hierfür insgesamt entstehenden Aufwandsentschädigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt.

Tabelle 2: jährliches Einsparpotenzial Samt-/ Mitgliedsgemeinderat

	Samtgemeinde	Mitgliedsgemeinden	Einheitsgemeinde	Einsparpotenzial
Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit	22.135 €	24.789 €	22.135 €	24.789 €
Sitzungsgelder, Verdienstausfall & Fahrtkosten	85.778 €	95.963 €	85.778 €	95.963 €
Versicherungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.445 €	3.175 €	3.234 €	1.386 €
Personalkosten	37.958 €	59.251 €	37.958 €	59.251 €
Summe	147.316 €	183.178 €	149.105 €	181.389 €

Nicht berücksichtigt ist der Aufwand für die Haushaltsaufstellung und -entscheidung!

Legende Kostenansatz/Einsparungen:

Kostenansatz:

Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Fahrtkosten: gemäß Haushaltsplänen & Satzungen

Personalkosten: 15 Arbeitsstunden je Sitzung bei 105 Sitzungen (15x41 für SG und 15x64 für MG)

auf Basis EG 9b.

Einsparungen:

Ehrenamtliche Tätigkeiten: etwa 53% der vorherigen Gesamtkosten aufgrund der veränderten Anzahl der Ehrenämter auf Basis der derzeitigen Samtgemeindesatzung

Sitzungsgelder: rd. 53% der Gesamtkosten unter Berücksichtigung von ca. 60 % weniger Sitzungen auf Basis der jetzigen Samtgemeindesatzung

Versicherungen: 30% der Gesamtkosten analog zu der Position „Ehrenamtliche Tätigkeiten“

Personalkosten: knapp 61% der derzeitigen Personalkosten.

4.2 Samtgemeindehaushalt / Mitgliedsgemeindehaushalte, Jahresabschlüsse und Rechnungsprüfung

Für die Beratung und den Beschluss des Samtgemeindehaushaltes sowie der Haushalte der Mitgliedsgemeinden sind umfangreiche Arbeiten in der Verwaltung, insbesondere im Haushaltsaufstellungsverfahren, notwendig. Dazu kommen die Beratungszeiten, die Abwicklung der Haushalte, die Jahresrechnungen, die Rechenschaftsberichte sowie gegebenenfalls die Nachtragshaushalte oder Haushaltssicherungskonzepte.

Im Haushaltsaufstellungsverfahren entsteht nicht nur Aufwand im Bereich der Kämmerei, die die einzelnen Haushalte zusammenstellt, sondern auch in allen anderen Abteilungen der Verwaltung, die Haushaltsansätze ermitteln, melden und mit den Zuständigen zu diskutieren haben.

Dieser Aufwand wurde/wird von der Verwaltung (bislang) nicht gesondert erfasst und daher musste das Einsparpotenzial durch die Fusion qualifiziert als Blockbetrag geschätzt werden.

Tabelle 3: jährliches Einsparpotenzial Haushaltsaufstellung

	Samtgemeinde	Mitgliedsgemeinden	Einheitsgemeinde	Einsparpotenzial
Fachbereich Finanzen	28.556 €	0 €	14.278 €	14.278 €
übrige Fachbereiche				5.000 €
Summe	28.556 €	0 €	14.278 €	19.278 €

Legende Kostenansatz/Einsparungen:

Kostenansatz: Die Erstellung der Haushalte fällt nahezu vollständig in den Bereich der Fachbereichsleitung, Umfang 20% des Vollzeitäquivalents auf Basis von A12

Einsparungen: 50% der derzeit anfallenden Kosten im Bereich Finanzen sowie der Blockbetrag im Bereich der übrigen Fachbereiche

Durch die fünffache Haushaltsführung ergibt sich auch zwangsläufig ein höherer Aufwand im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Bedingt durch die Struktur der Samtgemeinde müssen im Rahmen der Haushalte sowie der Jahresabschlussarbeiten fünf Anhänge, Rechenschaftsberichte und ergänzende Dokumentationen aufgestellt und abgeliefert werden.

Auch hier ist neben den Arbeiten des Fachbereichs Finanzen ein Einsparpotenzial im Bereich der Zuarbeiten der übrigen Fachbereiche anzunehmen. Dieses wurde analog zu den Arbeiten bei der Haushaltsaufstellung ebenfalls als Blockbetrag qualitativ geschätzt.

Tabelle 4: jährliches Einsparpotenzial Jahresabschlusserstellung				
	Samtgemeinde	Mitgliedsgemeinden	Einheitsgemeinde	Einsparpotenzial
Fachbereich Finanzen	54.458 €	0 €	21.824 €	32.634 €
übrige Fachbereiche				5.000 €
Summe	54.458 €	0 €	21.824 €	37.634 €

Legende Kostenansatz/Einsparungen:

Kostenansatz: 45% eines Vollzeitäquivalents einer Mitarbeiterin des Fachbereichs Finanzen auf Basis EG 9c

Einsparungen: knapp 60% der aktuellen Kosten im Bereich Finanzen, in diesem Betrag sind zusätzlich zu den Einsparungen auf Mitarbeiter-Ebene 5% Einsparungen auf der Ebene der Fachbereichsleitung (Basis A12) enthalten. Dazu kommt ein geschätzter Blockbetrag der übrigen Fachbereiche

Nicht berücksichtigt sind in den Tabellen 3 und 4 die Aufwendungen für die Arbeitszeit des Samtgemeindebürgermeisters und der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden, da diese bereits im Abschnitt „Samtgemeindebürgermeister“ enthalten sind. Ebenso unberücksichtigt sind die Arbeiten in der Kasse, da auch diese in einem separaten Abschnitt behandelt werden.

Darüber hinaus müssen der Jahresabschluss der Samtgemeinde sowie die der Mitgliedsgemeinden einzeln geprüft werden. In einer Einheitsgemeinde müsste lediglich ein Jahresabschluss geprüft werden.

Die folgende Tabelle zeigt das Einsparpotenzial im Bereich der Rechnungsprüfung. Da unabhängig von einer Fusion ein Gesamtabschluss erstellt und geprüft werden muss, wurden diese Kosten nicht berücksichtigt.

Tabelle 5: jährliches Einsparpotenzial Jahresabschlussprüfung				
	Samtgemeinde	Mitgliedsgemeinden	Einheitsgemeinde	Einsparpotenzial
Jahresabschlussprüfung	10.000 €	12.000 €	15.000 €	7.000 €

Legende Kostenansatz/Einsparungen:

Kostenansatz: gemäß Haushaltsansatz

Einsparungen: ca. 30% der Gesamtkosten

4.3 Einsparpotenziale bei den Gemeinkosten

4.3.1 Steuerungsunterstützung

Die sogenannte „Steuerungsunterstützung“ beinhaltet alle entscheidungsvorbereitenden Arbeiten, die den Bürgermeister, anderen Führungskräften und den politischen Entscheidungsorganen inhaltlich zuteilwerden (Sitzungsdienst gehört nicht dazu). Aufgaben der Steuerungsunterstützung sind u.a. die Vorbereitung von Satzungen und das Controlling der laufenden Arbeit der Verwaltung sowie die Kosten, die durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsvertretungen in den einzelnen Mitgliedsgemeinden entstehen.

In den Aufgaben der Steuerungsunterstützung ergeben sich Einsparpotenziale aus der Tatsache, dass die fusionierte Einheitsgemeinde eine einheitliche Führung zu unterstützen hat und nicht wie bisher eine Samtgemeinde und vier Mitgliedsgemeinden, die in ihren Anforderungen eine differenzierte Bearbeitung erfordern. Dieses Potenzial ist im Wesentlichen in den übrigen Abschnitten enthalten.

4.3.2 Beauftragtenwesen und Personalvertretung

Da in einer fusionierten Einheitsgemeinde die gleichen Positionen in diesem Bereich wie in der jetzigen Samtgemeinde existent sein werden, ist hier kein Einsparungspotenzial erkennbar.

4.3.3 Sachbearbeitung zu den kommunalen Abgaben

Im Bereich der Veranlagung von Steuern, Gebühren und Beiträgen wird durch die Fusion zur Einheitsgemeinde kein nennenswertes Einsparpotenzial gesehen.

Die Abgabenerhebung für die Grund- und Gewerbesteuer wurde bereits von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde übertragen und wird zentral von der Samtgemeinde wahrgenommen.

Geringe, aber nicht messbare Einsparpotenziale sehen wir in dem Erstellen und Ändern der geltenden Steuersatzungen in den Mitgliedsgemeinden, da jede Mitgliedsgemeinde über eine eigene Hundesteuer- und Vergnügungssteuersatzung verfügt.

4.3.4 Kasse

Die Kasse ist für viele Arbeitsprozesse (Produkte) und für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen eine wichtige Schnittstelle zu Bürgern, Kunden und Lieferanten. Zugleich werden in der Kasse auch Arbeiten der inneren Verwaltung geleistet, z.B. Abschlussarbeiten.

Die Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Mitgliedsgemeinden wird als Einheitskasse geführt. Im Rahmen der Einheitskasse nimmt die Samtgemeindekasse die Führung der Kassengeschäfte für alle Beteiligten einheitlich wahr. Die Finanzmittel der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden werden auf gemeinsamen Bankkonten bewirtschaftet und durch interne Buchungsvorgänge den einzelnen Gemeinden zugeordnet.

Die fusionierte Einheitsgemeinde wird wie bisher die Aufgaben der Kasse zentral wahrnehmen. Einsparpotenziale ergeben sich einerseits durch den Wegfall interner Abstimmarbeiten, kassenseitiger Verrechnungen und interner Leistungsbeziehungen sowie Dokumentationsarbeiten im Rahmen der Jahresabschlusserstellung. Darüber hinaus entfällt die 5-fache Meldung erforderlicher Daten an übergeordnete Stellen. Hier sind insbesondere anzuführen:

- Jährliche Kassenstatistik
- Vierteljährliche Kassenstatistik
- Statistik über das öffentliche Finanzvermögen
- Vierteljährliche Meldung der Gewerbesteuerumlage
- Meldungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

Das Statistikwesen und die daraus resultierenden Pflichten werden zunehmend umfangreicher. Mit dem Jahr 2025 werden Änderungen des Finanz- und Personalstatistikgesetzes in Kraft treten, wodurch sich die zu meldenden Statistikdaten erheblich erweitern.

Nach unserer Erfahrung kann von einem Einsparpotenzial von ca. 8 % der Personalkosten der in der Kasse tätigen Mitarbeiter ausgegangen werden, dabei ergeben sich auf der Stelle des Vollstreckungsbeamten durch eine mögliche Fusion keine Einsparpotenziale.

Tabelle 6: jährliches Einsparpotenzial Bereich Kasse				
	Samtgemeinde	Mitgliedsgemeinden	Einheitsgemeinde	Einsparpotenzial
Kasse	228.391 €	0 €	210.120 €	18.271 €

Legende Kostenansatz/Einsparungen:

Kostenansatz: Personalkosten Kasse: Kassenleitung, A9 1 in Vollzeit, stellvtr. Kassenleitung EG 08 mit 35 Std. und eine Sachbearbeitung EG 05 mit halber Stelle.

Einsparungen: ca. 8% der derzeit im Fachbereich anfallenden Kosten

4.3.5 Bauamt / Bauverwaltung allgemein

Im Bereich der Bauverwaltung ist Einsparpotenzial hauptsächlich im Bereich Planung und Entwicklung zu sehen. Aufgrund der derzeitigen Struktur von Samtgemeinde und 4 Mitgliedsgemeinden gibt es teilweise Mehraufwendungen in Form von Arbeitszeit, durch die recht umfangreichen Abstimmungsarbeiten – i. d. R. vor allem im Bereich der räumlichen Entwicklungsplanung - mit den jeweiligen Gemeinden.

Tabelle 7: jährliches Einsparpotenzial Bereich Bauverwaltung				
	Samtgemeinde	Mitgliedsgemeinden	Einheitsgemeinde	Einsparpotenzial
Bauverwaltung	196.280 €	196.280 €	353.304 €	39.256 €

Legende Kostenansatz/Einsparungen:

Kostenansatz: 4 Sachbearbeitungen auf Basis EG 9b

Einsparungen: Schätzung, ca. 10 %

4.4 Zusätzliches Fusionspotenzial durch die strukturellen Veränderungen einer fusionierten Einheitsgemeinde

Erfahrungen aus bereits durchgeführten Fusionen zeigen, dass sich neben dem wirtschaftlichen Vorteil der Fusionsrendite auch deutliche strukturverbessernde Vorteile erzielen lassen. So lässt sich in den Bereichen der Prozesse, der Raumkonzeption aber auch der technischen Einrichtungen eine zusätzliche deutliche Optimierung erzielen.

Darüber hinaus bietet eine Fusion Vorteile in Einsatz und Struktur des Personals. In vielen kommunalen Verwaltungen – wie auch aktuell in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen – wird der Stellenplan unterschritten. Durch eine Fusion freiwerdende Personalkapazitäten könnten genutzt werden, um vorhandene Lücken zu schließen und so einer drohenden Leistungsminderung der Verwaltung entgegenzuwirken.

Vorgenanntes ergänzendes Fusionspotenzial einer möglichen Einheitsgemeinde Bruchhausen-Vilsen könnte durch vertiefende Detailuntersuchungen der aktuellen Verwaltungsstrukturen im Rahmen eines Folgeprojektes zusätzlich herausgearbeitet werden.

4.5 Aufwand für den Fusionsprozess

Ein Fusionsprozess der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Mitgliedsgemeinden Flecken Bruchhausen-Vilsen, Martfeld, Schwarme und Asendorf würde natürlich nicht nur Einsparmöglichkeiten eröffnen, sondern auch (vorübergehend) Kosten verursachen.

4.5.1 Die formale, rechtliche Fusion

Die Fusion zur Einheitsgemeinde ist zunächst ein Rechtsakt, den vorzubereiten und durchzuführen Aufwand in der Verwaltung verursacht. Notwendige Maßnahmen sind der Gebietsänderungsvertrag und die Übergangsregelungen für die Gemeindeorgane, die Überarbeitung des Ortsrechtes sowie die Regelung der Vertretung nach außen.

Im Vollzug der rechtlichen Fusion kommen für die Gemeindeorgane Übergangsregelungen zum Tragen, die z. B. die Arbeit der Gemeinderäte bis zur nächsten Kommunalwahl regeln. Die Verwaltung hat dies in der Administration der Gemeinderatsarbeit zu berücksichtigen und dafür Sorge zu tragen, dass trotz der ungewohnten Übergangssituation rechtmäßig gefasste Beschlüsse zustande kommen.

Die im Laufe der Jahre in den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde beschlossenen Satzungen sind neu zu erlassen, um Widersprüchlichkeiten und Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Unterschiede müssen jedoch nicht grundsätzlich immer beseitigt werden. In diesem scheinbar rein formalen, rechtlichen Prozess steckt ein erhebliches innovatives Potenzial. Alle Satzungen kommen auf den Prüfstand, um die für Bürgerinnen und Bürger beste und für den Vollzug in der Verwaltung einfachste Lösung zu finden.

4.5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Damit die Fusion gelingt, ist es notwendig, dass die Bürgerinnen und Bürger ausreichend informiert werden. Damit kann eine positive Haltung gegenüber der geplanten Veränderung erreicht und etwaige Vorbehalte ausgeräumt werden.

4.5.3 Qualitative / strategische Argumente für die Fusion

Die Fusion der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und den Mitgliedsgemeinden ist deutlich als Chancenfusion zu betrachten, nicht nur, weil optimierte Finanzen unbestreitbar eine wesentliche Voraussetzung für alle weiteren Aktivitäten der Einheitsgemeinde sind – insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben.

4.5.4 Förderung durch das Land

Aktuell gibt es keine Förderprojekte des Landes Niedersachsen, die die Fusion von Samtgemeinden zur Einheitsgemeinde finanziell unterstützen.

Es besteht zwar die Möglichkeit, positive Effekte eines möglichen Fusionsvorhabens auf die finanzielle Situation in die Zielvereinbarungen mit dem Land mit einfließen zu lassen. Dies ist aber durch die frühzeitige Betrachtung für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen von untergeordneter Bedeutung.

5 Zusammenfassung der finanziellen Aspekte

Einsparpotenziale

Tabelle 8: jährlich zu erwartende Fusionsrendite	
Bürgermeister / Fraktionsvorsitzende	48.242 €
Samt- / Mitgliedsgemeinderat	181.389 €
Erstellung Samt-/Mitgliedsgemeindehaushalte	19.278 €
Erstellung Samt-/Mitgliedsgemeindejahresabschlüsse	37.634 €
Kosten Prüfung der Jahresabschlüsse	7.000 €
Kasse	18.271 €
Bauverwaltung	39.256 €
Summe	351.070 €

Unserer Erfahrung nach, aber auch mit Blick auf überörtlich durchgeführte Evaluation erfolgreicher Fusionen, bleibt man mit der ausschließlichen Betrachtung der jährlichen Fusionsrendite weit unter den Möglichkeiten einer möglichen Fusion zurück.

Die Optimierungen, die sich insbesondere durch die veränderten Prozess- und Organisationsstrukturen erzielen lassen, ergeben ein deutliches Potenzial, auch in monetärer Hinsicht.

6 Fazit / Würdigung

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wurde durch die Gebietsreform in Niedersachsen im Jahre 1974 gegründet. Da seit Gründung bereits mehrere Jahrzehnte vergangen sind, ist es vollkommen opportun, die Strukturen insbesondere vor dem Hintergrund der Erhaltung und Optimierung der Leistungsfähigkeit sowie eines immer höher werdenden Finanzdrucks kritisch zu durchleuchten und Einsparpotenziale insbesondere durch Fusion bei gebietskörperschaftlicher Umwandlung zur Einheitsgemeinde zu untersuchen.

Als Ergebnis unserer Untersuchungen kann durch eine Fusion zu einer Einheitsgemeinde eine jährliche Einsparung in Höhe von rund T€ 350 erzielt werden.

Bürgernähe sowie die innere Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Mitgliedsgemeinde werden häufig als wichtige Legitimationsgrundlagen zur Beibehaltung der aktuellen (Samtgemeinde-)Struktur gesehen. Insbesondere das Argument, dass die Bürgerinnen und Bürger sich mit ihrer Mitgliedsgemeinde und nicht mit der Samtgemeinde identifizieren, wird häufig vorgetragen. Diesem Effekt kann jedoch u.a. durch eine gute Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit seitens der Einheitsgemeinde entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus ist durch eine mögliche Fusion eine Änderung der derzeitigen Infrastruktur nicht geplant. Somit können die Bürgerinnen und Bürger weiterhin auf die gewohnten Zugangsmöglichkeiten der Verwaltung zurückgreifen.

Wie bereits zuvor ausgeführt, sollten zukunftsorientierte Veränderungen zu einer Zeit angestoßen werden, in der es allen Beteiligten (noch) gut geht und bevor sich auch in Bruchhausen-Vilsen Probleme zeigen.

Mit den aufgezeigten Potenzialen – einer jährlichen Fusionsrendite in Höhe von ca. T€ 350 sowie derzeitig monetär nicht bestimmbares Zusatzpotenzial durch Optimierungen der Prozess- und Organisationsstrukturen – dieser (Chancen-)Fusion zur Einheitsgemeinde würde nach unserer Auffassung somit der bisherige konsequente positive Kurs der vergangenen Jahre fortgesetzt und eine weiterführende solide (wirtschaftliche) Zukunftsbasis - insbesondere für den Bereich der freiwilligen Aufgaben – geschaffen!

• • • •